

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 28. Sitzung des Ortsbeirates Plauen (OBR Pl/028/2013)**

**am Dienstag, 26. Februar 2013,**

**17:30 Uhr**

**im Ortsamt Plauen, Ratssaal,  
Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

17:30 Uhr

**Ende der Sitzung:**

22:00 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste CDU

Dr. Christian Brendler

Gisela Clauß

Christa Eppeler

Thomas Lehmann

Sarah, Carola Strugale

Mitglied Liste DIE LINKE

Waldemar Peine

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Georgi

Michael Schmelich

Xaver Seitz

Mitglied Liste SPD

Ingrid Buckram

Jürgen Stübener

Heike Wieghardt

Mitglied Liste FDP

Dietmar Keil

Prof. Dr. Siegbert Liebig

Mitglied Liste Freie Bürger

Michael Hauck

Stellvertretende Mitglieder

Klaus Hoffmann

Stefan Möbius

Vertretung für Herrn Gerold Wagner

Vertretung für Frau Renate Herfert

**Abwesend:**

Mitglied Liste DIE LINKE

Renate Herfert

Gerold Wagner

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| <b>1</b>   | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung   |                              |
| <b>2</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates   |                              |
| <b>2.1</b> | Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 | <b>V1987/12<br/>beratend</b> |
| <b>2.2</b> | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014  | <b>V2053/12<br/>beratend</b> |
| <b>2.3</b> | Neubau eines Erweiterungsgebäudes sowie einer Einfeldschulsporthalle für die 70. Grundschule „An der Südhöhe“, Südhöhe 31 in 01219 Dresden  | <b>V2100/13<br/>beratend</b> |
| <b>2.4</b> | Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße-Campus Süd   | <b>V2120/13<br/>beratend</b> |
|            | hier:<br>1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan<br>2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  |                              |
| <b>3</b>   | Informationen, Hinweise und Anfragen  |                              |

**öffentlich****1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Ortsamtsleiterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest. Sie bedankt sich im Weiteren für das Verständnis der Damen und Herren Ortsbeiräte für die Vorverlegung der Sitzung um eine Woche, einem Wunsch des Jugendamtes folgend, um die in alle Ortsbeiräte nachträglich überwiesene Jugendhilfeplanung zügig dem Jugendhilfeausschuss übergeben zu können. Zudem macht Frau Brauner auf die als Nachtrag am 22. Februar ausgereichte Vorlage „Bebauungsplan Nr. 393“ aufmerksam, die als Tagesordnungspunkt 2.4 aufgenommen worden sei.

Herr Peine erklärt anschließend, dass die Fülle der umfangreichen Vorlagen für diese Sitzung seiner Meinung nach kaum fassbar seien und im Widerspruch zu aus Mangel an Verhandlungsgegenständen ausgefallenen Beratungen des vergangenen Jahres stehe. Obwohl er wisse, dass heute zu beratende Materialien nicht damals hätten diskutiert werden können, erkenne er mangelnde Kontinuität in der Einbeziehung der Ortsbeiräte durch die Stadtverwaltung.

Die Tagesordnung wird sodann einstimmig angenommen.

Zur Niederschrift der 27. Sitzung gibt es keine Einwendungen.

**2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates****2.1 Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016****V1987/12  
beratend**

Frau Brauner begrüßt Herrn Neumann und Frau Gaßan zur Vorstellung der Jugendhilfeplanung.

Herr Neumann benennt eingangs seiner Ausführungen die gesetzlichen Grundlagen der Jugendhilfeplanung (§§79, 80 SGB VIII).

Ferner geht er darauf ein, wie in der Landeshauptstadt Dresden dieser gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen werde; nämlich mit dem Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (zuständig Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen), mit dem Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“, der als Stadtratsbeschluss vom November 2011 existiere und mit der aktuellen Vorlage.

Herr Neumann erläutert die stattgefundenen Planungsprozesse in Verantwortung des Auftragnehmers „Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden (ehs)“ unter der Leitung von Herrn Prof. Hußmann.

Es habe eine alpha- und eine betha-Phase der Planung gegeben, die von Juli bis September 2012 angedauert habe und sowohl Workshops mit 70 Teilnehmern und Teilnehmerinnen als auch Bestandsbewertung und Maßnahmeentwicklung umfasst habe.

Nach weiteren grundsätzlichen Ausführungen kommt Herr Neumann auf den Ortsamtsbereich Plauen zu sprechen, der für die Planung in die Stadträume 13 (vor allem Südvorstadt)

und 14 (südlicher Teil mit Zentrum Plauen) untergliedert wurde. Der Stadtraum 13 weise eine soziale Belastung aus, die eine Graduierungsstufe höher als der Stadtraum 14 sei, der eine niedrige soziale Belastung habe.

Daraus folge, dass für den Stadtraum 14 eine angemessene soziale Betreuung konstatiert werde und zusätzlich die Notwendigkeit bestehe, eine halbe Stelle im „Bahnhof Plauen“ zu streichen, die bisher für den geschlechterspezifischen Ansatz der Betreuung vorgehalten worden sei; drei Stellen blieben erhalten. Den geschlechterspezifischen Ansatz würden alle Kinder- und Jugendtreffs haben, ohne dafür eine gesonderte personelle Förderung zu erhalten. Blicke diese beim Bahnhof bestehen, würde sich daraus für andere Einrichtungen ein dementsprechender Anspruch ableiten können.

Für den Sozialraum 13 seien zusätzliche Angebote vorgesehen, z.B. der „Treff im Hochhaus“.

Abschließend erläutert Herr Neumann, dass die Vorlage am 28. März im Jugendhilfeausschuss beraten werden solle und am 14. April die Beschlussfassung im Stadtrat vorgesehen sei.

Frau Claußnitzer, Mitarbeiterin im „Bahnhof Plauen“, warnt als Vertreterin der Stadtteilrunde Plauen vor der vorgesehenen Kürzung in ihrem Objekt. Sie berichtet von zunehmender Demotivierung ihrer Kolleginnen und gibt zu bedenken, dass Einrichtungen wie der Bahnhof natürlich über den Sozialraum hinaus wirken, in dem sie ihren Sitz haben. Das sei beim Bahnhof besonders deutlich, da dieser sich unmittelbar an der Grenze zum Sozialraum 15 (Löbtau) befinde, dessen soziale Belastung, so zeige die Analyse, deutlich höher sei. Insofern weise die Bestandsaufnahme nach ihrer Auffassung einen zu engen Blickwinkel auf, indem sie bei der isolierten Betrachtung der einzelnen Territorien verharre und die Interaktion zwischen ihnen vernachlässige.

Herr Lehmann eröffnet die anschließende Diskussion mit dem Ausdruck grundsätzlicher Freude zur Vorlage der Planung überhaupt, jedoch mit deutlicher Kritik an deren Qualität, indem er auf zahlreiche Doppelungen hinweist und inhaltlich falsche Schlüsse bemängelt. Es seien zum Teil andere Maßnahmen vorgeschlagen worden, als sie aus der Problembeschreibung sich ergeben haben müssten.

Schließlich möchte er wissen, ob die höhere Einstufung des Sozialraumes 13 gegenüber 14 für diesen negative Konsequenzen habe.

Herr Neumann verweist darauf, dass außer einer stärkeren Konzentration der „Mobilen Jugendarbeit“ auf den Sozialraum 13 – neben der Einstellung der Förderung für die 0,5 Stelle beim Bahnhof – keine weiteren Einschränkungen vorgesehen seien.

In weiterer lebhafter Debatte werden Details der Planung und der Planungsmethodik hinterfragt und diskutiert. Dabei versucht Herr Neumann zu verdeutlichen, dass eine möglichst breite Diskutantenbasis bei der Erarbeitung angestrebt gewesen sei, die Frau Claußnitzer jedoch nicht als ausreichend empfindet.

Herr Dr. Brendler lehnt die Planung ab und verdeutlicht seine Haltung an einem Beispiel, das Schönfelder Hochland betreffend. Wenn Stammtischparolen Eingang in eine als seriös geltende Planung gefunden hätten, habe diese den Anspruch der Seriosität als Ganzes verwirkt.

Herr Schmelich gibt warnend zu bedenken, dass solche Beispiele kein Grund für eine Zurückweisung seien, sondern dass sich der Ortsbeirat auf seine Rolle besinnen möge, optimale Bedingungen für sein Territorium zu erwirken, ohne umliegenden zu schaden.

In diesem Sinne setzt sich die Diskussion fort, bis der Ortsbeirat mit 14 Stimmen beschließt, eine Pause zur Erarbeitung von Ergänzungsvorschlägen einzulegen.

(In der Pause wird die Sitzung schließlich mit dem Tagesordnungspunkt 3 fortgesetzt. Hier wird besserer Übersichtlichkeit halber aber auf diesen Teil verzichtet und unter Missachtung der tatsächlichen Chronologie auf Tagesordnungspunkt 3 dieser Niederschrift verwiesen.)

Nach der Pause trägt Herr Schmelich einen Ergänzungsantrag namens einer interfraktionellen Gruppe von Ortsbeiräten vor, der einstimmig angenommen wird und sich demnach im folgenden Beschlusstext wiederfindet.

Dem so ergänzten Beschlussvorschlag zur Jugendhilfeplanung wird anschließend zugestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. den Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ sowie „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ für den Zeitraum 2013 bis 2016 gemäß Anlage 1 auf der Grundlage des Planungsberichtes des Zentrums für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden gGmbH vom Juli 2012.
2. die in der Anlage 2 dargestellten Aussagen zum Bedarf an Einrichtungen und Diensten (Maßnahmeplanung) im Sinne einer strategischen Zielplanung. Eine Umsetzung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Der Ortsbeirat Plauen empfiehlt einstimmig, die unter Ziffer 2 angeführten Ergänzungen in den Beschlussvorschlag des Stadtrates aufzunehmen und der Anregung unter Ziffer 1 zu folgen:

1. Der Ortsbeirat stellt fest, dass der Jugendhilfeplan viele Ungenauigkeiten enthält, die eine grundsätzliche Überarbeitung erforderlich machen.
2. In diese Überarbeitung sind aufzunehmen:
  - o Die Unterversorgung im Stadtraum 13 ist durch die Schaffung von 2 VK zu beheben.
  - o Die Angebote im Stadtraum 14 sind in der bisherigen Form sicher zu stellen. Eine Stellenverlagerung kommt nicht in Frage.
  - o Der Jugendhilfeplan muss um die Sichtweise der stadtraumübergreifenden Wirkung von Angeboten erweitert werden.
  - o Die strategische Ausrichtung in Bezug auf Migration ist mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen.

Die Ortsbeiräte werden über die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Ortsamtsbereich regelmäßig informiert und an ihr beteiligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 3

## **2.2 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014**

**V2053/12  
beratend**

Frau Bibas, die Leiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen, spricht zu der Planung. Sie stellt zunächst die Struktur der Kindertagesstättenlandschaft dar. 57% aller Einrichtungen befänden sich in den Händen freier Träger, bezogen auf Krippen und Kindergärten seien dies jedoch sogar 64%, da Horte – als dritte Einrichtungskategorie - für freie Träger

eher untypisch seien. Das Angebot an Kindertagespflege sei weiter ausgebaut worden. Zu beobachten wäre indes, dass die stets notwendige Ersetzung von ausscheidenden Tagespflegepersonen schwerer werde. Einen „Run“ auf diese Stellen gebe es nicht mehr, obgleich Dresden am besten in ganz Sachsen bezahle. Es erweise sich in einer prosperierenden Stadt wie Dresden beispielsweise als zunehmend schwierig, geeignete Wohnungen für Kindertagespflege anzumieten.

Interessant sei weiter, dass die aktuelle Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen für die kommenden Jahre gegenüber der letztjährigen Prognose sogar etwas niedriger ausgefallen sei; nicht, wie oft in den vergangenen Jahren, unerwartete und also nicht beherrschbare Sprünge aufweise. (Es sei zu bedenken, dass ein festgestellter plötzlich erhöhter Bedarf, der die Neuschaffung zusätzlicher Plätze erfordere, erst drei Jahre später befriedigt werden könne, da schneller keine Kitas zu errichten seien.) Die neue Prognose bestätige zudem die erwartete Abnahme der Kinderzahlen nach 2018, jedoch falle diese wahrscheinlich etwas geringer aus als bisher angenommen.

Frau Bibas gibt später, im Verlauf der Diskussion, zu bedenken, dass die bisweilen erhobene Forderung, Betreuungsplätze mit einer gewissen Reserve vorzuhalten, nur dann zu erfüllen sei, wenn durch den Stadtrat das dazu erforderliche Geld zur Verfügung gestellt würde. Dem Eigenbetrieb liege zur seriösen Planung die Bevölkerungsprognosen vor, auf deren Grundlage zu planen sei.

Aktuelle Elternumfragen, durch den Eigenbetrieb durchgeführt, zur gewünschten Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen ergeben (bei 50 bis 60%iger Rücklaufquote) folgendes Bild:

- Kinder unter 1 Jahr: wenige
- 1 bis 3 Jahre: 86%
- älter als 3 Jahre: 100%

Die Horte würden gegenwärtig von 92% der Anspruchsberechtigten genutzt.

Dieses Nutzungsverhalten unterscheide sich wesentlich von dem um die Jahrtausendwende, als einerseits weniger Kinder geboren wurden als gegenwärtig und andererseits der Anteil der Kindertagesstätten besuchenden Kinder wesentlich geringer gewesen sei.

Gleichzeitig zeige das Ergebnis der Befragung auch, dass etwa 90% der Eltern Kindertageseinrichtungen bevorzugen und nur etwa 10% die Kindertagespflege präferieren. Dies zeige, dass ein wie auch immer in die Wege geleiteter überproportionaler Ausbau der Tagespflegeplätze an den Wünschen der Eltern und somit am Bedarf vorbeigehe.

Um den ab 1. August diesen Jahres bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Ortsamtsbereich Plauen gewährleisten zu können, sei eingeleitet:

1. Neubau Kita Passauer Straße
2. Sanierung Kita Kaitzer Straße (mit zwischenzeitlicher Auslagerung auf den Rudolf-Bergander-Ring inklusive Busshuttle)
3. Sanierung Hennersdorfer Weg 1/3 (z.Zt. auf Eis gelegt, da in den aktuellen Haushalt der Landeshauptstadt nicht aufgenommen)
4. Neubau Kita Uhlandstraße 34
5. Eröffnung Kita Klingenberger Straße 1 (Mietobjekt)

Zudem werde geprüft, ob auf dem Münzteichweg 19 eine weitere Einrichtung entstehen könne.

In der Diskussion regt Herr Hauck an, ausreichend Pufferzeiten in geplante Bauabläufe aufzunehmen, was, so Frau Bibas, nur bedingt möglich sei und insoweit auch praktiziert werde.

Herr Stäbener sieht den Auftrag des Gesetzgebers, zum 1. August bedarfsgerecht Plätze bereitzustellen, als nicht erfüllt an. Er regt deshalb an, die geplante Kita Uhlandstraße größer als nur für 156 Kinder auszuführen und die Einrichtung Münzteichweg zwingend in die Planung aufzunehmen und zu errichten.

Frau Bibas weist darauf hin, dass im Ortsamtsbereich Altstadt freie Plätze zur Verfügung stehen, die gegebenenfalls den Mangel in Plauen durch ihre relative räumliche Nähe ausgleichen können. Die Grundstücksgröße und die Umfeldbedingungen (angrenzende Bebauung, Straßen etc.) an der Uhlandstraße hält Frau Bibas nicht für so mächtig, dass dort eine größere Einrichtung als vorgesehen Platz finden könne; zudem müsse zur Erfüllung solcher Forderungen auch die finanzielle Grundlage durch den Stadtrat bereitgestellt werden. Bezüglich des Münzteichweges gelte finanziell das gleiche, zudem seien mit dem Grundstückseigentümer noch zahlreiche Probleme zu klären; ferner mit dem Denkmalschutz.

Herr Schmelich möchte wissen, ob es durch den Exzellenzstatus der TU einen signifikanten Bedarfsanstieg an Plätzen im Umfeld derselben gegeben habe und ob bei der Platzvergabe nahe Wohnende bevorzugt würden.

Beides, so Frau Bibas, sei nicht der Fall.

Nach weiteren Fragen zu konkreten Standorten interessiert sich Herr Lehmann für die Personalsituation, insbesondere dafür, ob es der Stadt gelinge, ausreichend qualifizierte Personen zu finden.

Sie sehe das nunmehr entspannt, so Frau Bibas. Auf die Ausschreibung von 180 Stellen im Jahr 2012 habe es 300 bis 400 Bewerbungen gegeben, so dass der Eigenbetrieb auswählen konnte. Offenbar habe sich die Attraktivität Dresdens herumgesprochen.

Auf eine Frage Frau Wieghardts zur Platzerhöhung in der Kita Heinrich-Greif-Straße erläutert Frau Bibas grundsätzlich, dass alle normativ anzusetzenden Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen genutzt werden müssen, auch wenn das Verdichtung im bestehenden Betrieb bedeute. Es sei wartenden Eltern nicht zu erklären, warum sie keinen Platz für ihr Kind bekämen, wenn solche praktisch vorhanden seien.

Anschließend stellt Herr Stäbener folgenden Antrag:

1. „In der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/14 ist der Standort Münzmeisterstraße zu berücksichtigen.“
2. Ferner soll die Verwaltung prüfen, ob die neue Einrichtung Uhlandstraße 34 für höhere Kapazitäten zu planen ist.“

Der Ortsbeirat lehnt diesen Antrag ab.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 9  
Enthaltung: 3

Anschließend bestätigt der Ortsbeirat die Fortschreibung des Fachplanes Kindertagesstätteneinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/14.



**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/14 inklusive der Bedarfsplanung – Teil B mit folgenden Punkten:

Der Stadtrat beschließt zur Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur an Kinderbetreuungsplätzen die Aufnahme der nachfolgend benannten Standorte mit dem jeweils ausgewiesenen Träger in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Landeshauptstadt Dresden, vorbehaltlich der Erteilung der jeweiligen Betriebserlaubnis durch das Sächsische Landesjugendamt.

- Kindertageseinrichtungen und Träger
    - Maxim-Gorki-Straße 4 , 01127 Dresden - Landeshauptstadt Dresden
    - Schützenhofstraße, 01129 Dresden - Landeshauptstadt Dresden
    - Junghansstraße 54, 01277 Dresden - Landeshauptstadt Dresden
    - Forststraße 26, 01445 Dresden - DRK Kreisverband-Dresden Land e. V.
2. Der Stadtrat beschließt die mittelfristige Maßnahmenplanung Seiten 2 und 3 im Teil B der Fachplanung 2013/14 mit der angegebenen Trägerstruktur. Damit werden perspektivisch 60 Prozent des Einrichtungsangebotes an Krippen- und Kindergartenplätzen in der Trägerschaft der freien Jugendhilfe vorgehalten.
  3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 5

**2.3      Neubau eines Erweiterungsgebäudes sowie einer Einfeldschulsporthalle für die 70. Grundschule „An der Südhöhe“, Südhöhe 31 in 01219 Dresden**

**V2100/13  
beratend**

Herr Schmidtgen, Leiter des Schulverwaltungsamtes, und Frau Brandis, Projektleiterin im Hochbauamt für den Neubau, werden von der Ortsamtsleiterin für die Vorstellung des Projektes begrüßt. Frau Bibas assistiert ihnen.

Bei der Erläuterung des Vorhabens betont Herr Schmidtgen, dass der Ersatz für die Sporthalle zwar kleiner werde als die noch bestehende, allen Anforderungen des Schulstandortes indes gerecht würde; auch denen des BSZ Elektrotechnik, das die Halle mit nutze. Von besonderer Bedeutung sei der Schulflügel des Neubaus, der als Erweiterung der 70. Grundschule und als Hort dienen werde.

Anforderungen an die Sporthalle, die über ihre Schulnutzung hinausgehen würden, z.B. von der SG Gittersee zum Badmintonspiel gestellt, können wegen mangelnder Hallenhöhe für Wettkämpfe nicht erfüllt werden. Als Trainingshalle wird die Nutzung weiter möglich sein, zum Punktspielbetrieb werde zukünftig die Halle des Gymnasiums Cotta genutzt.

Nachteilig am Standort bleibe die Notwendigkeit der Straßenquerung für die Kinder. Es habe sich aber keine Alternative finden lassen.

Frau Wieghardt möchte wissen, ob die Eltern der Grundschüler erst aus der Presse erfahren haben, dass der bisherige Hort Michelangelostraße ab dem 1. Januar keine Betriebserlaubnis mehr habe und deshalb kurzfristig geschlossen werden musste.

Das verneint Frau Bibas. Es habe Elterninformationen gegeben. Herr Dr. Brendler lobt den Bauentwurf und interessiert sich für dessen Architekten. Es handele sich um das Büro Starosta und Dittmann aus Dresden, so die Antwort.

Nachdem einstimmig Rederecht erteilt wurde, nimmt Herr Andreas Eckert, Vater eines Kindes der 70. Grundschule, das Wort. Er begrüßt den zu erwartenden baldigen Baubeginn und macht auf die derzeit komplizierte Situation für die Kinder aufmerksam, die nach der Schule zum Mittagessen in die ehemalige Kita Michelangelostraße laufen müssen, um anschließend im Schulgebäude ihre Hortbetreuung zu erfahren. Er möchte wissen, wie im Neubau die Zuordnung von Spielzimmer und Ruheraum vorgesehen sei, was ihm von Herrn Schmidtgen beantwortet wird. Herr Eckert stellt dann im Widerspruch zu Frau Bibas' Aussage fest, dass er die Schließung der Kita Michelangelostraße tatsächlich aus der Presse erfahren habe. Frau Bibas legt dar, dass im November klar wurde, dass die Sondergenehmigung zum Weiterbetrieb der Kita Michelangelostraße nicht verlängert werden würde und dass der Elternratsvorsitzende stets über den aktuellen Stand der Entwicklung unterrichtet gewesen sei. Bei Vielen habe aber die Hoffnung auf eine Verlängerung der Betriebserlaubnis den Blick für die Realität eingeschränkt und so dazu beigetragen, die tatsächliche Schließung als äußerst kurzfristig und überraschend zu betrachten.

Das Raumprogramm im Neubau fuße auf einem grundlegenden Stadtratsbeschluss von 2007, der festschreibe, dass pro Klassenzug zwei Räume zur Verfügung zu stellen seien. Da die 70. Grundschule zweizügig sei, ergebe das 4 Räume.

Eine weitere Nutzung von Zimmern im Schulgebäude für den Hort sei auch fürderhin vorgesehen.

Frau Wieghardt insistiert hinsichtlich der Elterninformation; Frau Bibas weist auf stattgefundene Informationsveranstaltungen mit der Elternschaft und auf Aushänge in der Kita hin. Herr Eckert erklärt, bestehende Missverständnisse im persönlichen Gespräch mit Frau Bibas klären zu wollen. Das Vorhandensein unterschiedlicher Sichten auf den letztjährigen Kita-Schließungsprozess und dessen informelle Begleitung bestätigt die Leiterin der 70. Grundschule, Frau Marion Vosolil.

Der Ortsbeirat bestätigt die Vorlage anschließend einstimmig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Neubau eines Erweiterungsgebäudes sowie einer Einfeldschulsporthalle für die 70. Grundschule „An der Südhöhe“.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**2.4 Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße-Campus Süd**

**V2120/13  
beratend**

**hier:**

- 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**

Frau Leibnitz spricht zur Vorlage. Sie bedauert eingangs, dass technische Inkompatibilität es verhindert habe, dass sie einfürend eine animierte Präsentation der mit der Exzellenz-Initiative der Technischen Universität (TU) Dresden einhergehende Geländeentwicklung zeigen konnte. Denn genau dieser neue Exzellenz-Status habe dazu geführt, dass die TU sich einerseits baulich verdichten wolle, so beispielsweise am Nürnberger Platz, und sich andererseits erweitern, wofür dieser Aufstellungsbeschluss eine Grundlage schaffen solle.

Frau Leibnitz erinnert daran, dass bis in die 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts die Bebauung im betreffenden Teil an der Nöthnitzer Straße wenig entwickelt gewesen sei. Lediglich der Heidebroekbau und der Mirdelbau hätten südlich der Straße ihren Platz gefunden gehabt. In der vergangenen Dekade habe es eine rasante Entwicklung der Bautätigkeit in diesem Bereich gegeben. Neben der Informatik der TU hätten sich weitere wissenschaftliche Einrichtungen wie Max-Planck- und Leibniz-Institut angesiedelt. Nunmehr solle mit Hilfe dieses Bebauungsplanes eine weitere, geordnete bauliche Entwicklung möglich werden, die sich im Osten bis an die Bergstraße erstrecken könne und die im Westen an die Passauer Straße heranreiche. So plane die TU ein hochmodernes Rechenzentrum südlich der Nöthnitzer Straße. Der Planbereichsumgriff schließe auch die Gartensparte „Grabeland“ ein, ohne dass das zu bedeuten habe, dass dieses Gelände zwingend für den Hochbau genutzt werde oder für die Gebietserschließung erforderlich sei. Das müsse erst der Fortgang der Planungen erweisen. Im Südraum des Plangebietes werde eine zusammenhängende, teilweise bis an die Kohlenstraße heranreichende Grünfläche erhalten.

In das Planverfahren werden zwingend zahlreiche Gutachten einzubeziehen sein, insbesondere Artenschutzgutachten, Lärmschutzgutachten, Altlastengutachten und Klimagutachten. Das Plangebiet umfasse etwa 23 ha in den Gemarkungen Plauen, Räcknitz und Altstadt II.

Es sei ein zweistufiges Planverfahren vorgesehen mit der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und einer Einwohnerversammlung.

Die Diskussion eröffnend, fragt Frau Buckram, welche Konflikte sich aus der Überschneidung mit dem Bebauungsplan 40, Südpark, ergeben würden.

Keine, so Frau Leibnitz. Zu dem genannten Bebauungsplan gebe es lediglich einen Aufstellungsbeschluss von 1990, eine inhaltliche Ausgestaltung habe nie stattgefunden.

Herr Keil betont, dass das vorgesehene Erweiterungsgebiet der TU ein hochsensibles Gelände sei. Er erinnert an Kaltluftentstehungsgebiete südlich der Nöthnitzer Straße. Die Anmerkung, dass der „Grabeland e.V.“ nicht unmittelbar von der TU-Erweiterung betroffen sei, könne nicht beruhigen, da eine Gefährdung dennoch bestehe. Herr Keil verweist insbesondere auf die Wohnneubauten an der Passauer Straße, die nicht womöglich durch wuchtige Institutsgebäude auf der gegenüberliegenden Seite baulich quasi erschlagen werden und somit faktisch entwertet werden sollten.

Herr Schmelich verweist auf die kurze Vorbereitungszeit für diesen Tagesordnungspunkt, die im Widerspruch zur Brisanz des Themas stehe. Er erinnert insbesondere an mögliche Fragen des Stadtklimas, zu denen er sich so kurzfristig keine Meinung zu bilden in der Lage gewesen sei. Deshalb werde er am Ende der Diskussion beantragen, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu vertagen.

Frau Wieghardt begrüßt diese Intention. Sie habe zudem gehört, dass es eine sogenannte „Campus-AG“ gebe und fragt, was es mit dieser auf sich habe. Das kann im Detail durch Frau Leibnitz nicht beantwortet werden, aber natürlich gebe es zwischen der TU und der Stadtverwaltung Abstimmungen zur Campuserwicklung.

Herr Stäbener sorgt sich wegen der faktischen Aufhebung der Idee des „Südparkes“ und der mit ihr einhergehenden Intention, auch wenn Frau Leibnitz auf Nachfrage von Frau Buckram betont, dass der Bau einer Schwimmhalle dort niemals geplant gewesen sei. Herr Stäbener möchte weiter wissen, ob Anwohner des nördlichen Bereiches der Nöthnitzer Straße in die Planungen des Campus einbezogen worden seien.

Frau Leibnitz verweist auf die gesetzlich vorgesehene Bürgerbeteiligung im Rahmen der Planoffenlegung.

Herr Dr. Brendler hingegen betont, dass es sich bei der Vorlage lediglich um einen Aufstellungsbeschluss handele, dass demnach die eigentliche Planung erst nach diesem erfolgen könne und jetzt nicht Fragen zu beantworten wären, auf die erst im folgenden Verfahrensschritt Antworten erarbeitet würden.

Dem stimmt Herr Peine zu, während Herr Seitz darauf hinweist, dass dadurch, dass ein Aufstellungsbeschluss natürlich aus konkreten Gründen gefasst wird, die Entwicklung der anschließenden Planung vorgezeichnet sei. Er mahnt deshalb zu Zurückhaltung.

Herr Möbius weist auf die räumliche Überschneidung mit dem Bebauungsplan „Südpark“ hin.

Nachdem einstimmig Rederecht gewährt wurde, nimmt Herr Djawid, Vorsitzender einer neu gegründeten Bürgerinitiative e.V. von Anwohnern der Quartiere um die Weißbachstraße, das Wort. Er erläutert, dass sich diese neue Bürgerinitiative, von „unten“ gegründet, um alle Probleme zu kümmern beabsichtigt, die das Zusammenleben- und wohnen mit der TU mit sich bringe. Keinesfalls handele es hierbei um eine Gegnerschaft zur Universität, zumal zahlreiche Mitglieder der Initiative beruflich oder ideell der TU sehr verbunden seien. Herr Djawid unterstützt die Intention Herrn Schmelichs auf Vertagung.

Herr Giese, ein weiterer Vertreter des e.V., betont die Intention hinter dieser Bitte. Sie laute: „Einbeziehung – nicht Verhinderung.“ In diesem Kontext müsse festgestellt werden, dass auch die Festlegung der Grenzen eines Bebauungsgebietes bereits eine Entscheidung darstelle.

Frau Leibnitz macht hingegen auf die Dringlichkeit des Vorhabens aufmerksam, da die TU mit der Einrichtung weiterer Professorenstellen auch Vorgriffe auf die inhaltliche – und damit verbundene bauliche – Erweiterung der Universität getroffen habe.

Herr Schmelich sieht sich veranlasst, an dieser Stelle die Arbeit der Stadtverwaltung grundsätzlich zu rügen. Einerseits, so führt er aus, werde erklärt, der bloße Aufstellungsbeschluss nehme keine bauliche Entwicklung voraus, andererseits entstehe der Eindruck, dass durchaus präjudiziert werde, da bereits Zusagen getroffen worden seien, die nunmehr ihrer Erfüllung harren. Das wiederhole sich in Dresden immer wieder, siehe auch die Ansiedlung von „Globus“.

Frau Leibnitz unterstreicht, dass der Aufstellungsbeschluss natürlich der räumlichen Erweiterung der TU dienen solle, der Bebauungsplan selbst aber inhaltlich noch ausgestaltet werden müsse.

Herr Schmelich stellt den Antrag auf Vertagung der Vorlage in die nächste Sitzung, dem Herr Dr. Brendler mit Hinweis auf den überwiegend formalen Charakter des Aufstellungsbeschlusses in einer Gegenrede widerspricht.

Anschließend wird der Antrag Herrn Schmelichs vom Ortsbeirat angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet südlich der Nöthnitzer Straße (im östlichen Abschnitt zwischen Bergstraße und Passauer Straße) einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße-Campus Süd.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

**Abstimmungsergebnis:**

erneute Beratung

Ja 8 Nein 6 Enthaltung 2

**3 Informationen, Hinweise und Anfragen**

Herr Gerhardt verweist die Ortsbeiräte auf das verteilte Schreiben der Oberbürgermeisterin, in dem diese auf die aus dem Gespräch vom 16. März noch offengebliebenen Fragen eingeht.

Weiter wird dem Ortsbeirat von der Festveranstaltung zur Verleihung des Baupreises Plauen 2012 am 30. Januar berichtet. Eine erste Information zu den Gedenkveranstaltungen zu Ehren des 200. Geburtstages von Traugott Bienert am 20. Juli erfolgt hernach.

Am 26. März werde es im Ratssaal des Ortsamtes eine Einwohnerversammlung zum bebauungsplan Chemnitzer Straße um 19:00 Uhr geben.

Frau Brauner zitiert aus einem Schreiben des 1. Bürgermeisters an die Fraktionen des Stadtrates, in dem dieser bezüglich des nicht einrichtbaren Standortes eines Grillplatzes am Hohen Stein ankündigt, die Kenntnisse des Ortsamtes Plauen und der Damen und Herren des Ortsbeirates als Ortskundige für die Auswahl eines alternativen Grillplatzes nutzen wolle.

Frau Buckram möchte wissen, ob ein gemeinsamer Besuch des Ortsbeirates in der neuen Gedenkstätte am Münchner Platz möglich sei. Das bejaht die Ortsamtsleiterin. Einem Besuch vor Sitzungsbeginn, wie bereits andernorts erfolgreich praktiziert, stehe nichts im Wege. Frau Buckram möge sich dafür mit dem Ortsamt zu gegebenem Zeitpunkt in Verbindung setzen.

Herr Peine weist auf die Dringlichkeit der räumlichen Erweiterung der Bibliothek Nürnberger Ei hin, auf die er auch gegenüber der Oberbürgermeisterin aufmerksam gemacht habe. Im Doppelhaushalt 2013/14 wären bei den städtischen Bibliotheken 50 T€ für Umzüge eingeplant. Ihm sei bekannt, dass zunächst die Bibliothek Neustadt umziehen werde.

Frau Brauner beendet anschließend die Sitzung des Ortsbeirates.

Irina Brauner  
Vorsitzende

Rolf Gerhardt  
Schriftführer